

# Vollmacht

Name, Vorname/Firma
PLZ, Ort, Straße, Nr.

oder der Überbringer ist berechtigt, das Fahrzeug

Hersteller	
Fahrzeug-Ident.-Nr.	Nr. Zulassungsbescheinigung Teil II

auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

**Fahrzeughalter:**

Name	Vorname	
Geburtsname	Geb.-Datum	Geb.-Ort
Straße und Haus-Nr.	PLZ	Wohnort
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> Personal-Ausweis	<input type="checkbox"/> Reise-Nr.: Pass
<input type="checkbox"/> <b>Selbstständig</b> dazu bitte Beruf/Gewerbe/Branche angeben:	<input type="checkbox"/> <b>nicht selbstständig</b> (Berufsangabe entfällt)	

Ich/Wir hafte(n) in vollem Umfang für alle Ansprüche, die auf Grund von Verwechslungen, fehlerhaftem Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen usw. gegen den Landkreis/die Stadt erhoben werden.

**Die datenschutzrechtlichen Hinweise zu diesem Antrag finden Sie im Internet unter**

<http://dsgvo.bayreuth.de/> → **VKA21 (KFZ-Zulassungsstelle)**. Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Bayreuth, Straßenverkehrsamt, Dr.-Franz-Str. 4, 95448 Bayreuth.

Das Fahrzeug wird verwendet als:

<input type="checkbox"/> Taxe	<input type="checkbox"/> Mietwagen	<input type="checkbox"/> Selbstfahrer-Vermietfahrzeug	<input type="checkbox"/> Schüler-/Behindertenbeförderung	<input type="checkbox"/> Fahrten für/durch Kindergartenträger
<input type="checkbox"/> Steuerentrichtung Bitte abkürzen:	vierteljährlich = 2 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 1000 EUR)		jährlich = 4	
	halbjährlich = 3 (zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 500 EUR)			

Tag / Monat / Jahr	Bei mehreren Fahrzeugen: Gewünschter einheitlicher Steuertermin
--------------------	--

Anhängerzuschlag wird beantragt für Anhänger bis (einschließlich)

<input type="checkbox"/> Bitte Ziffer angeben!	1 = – 10000 kg	2 = – 12000 kg	3 = – 14000 kg	4 = – 16000 kg	5 = – 18000 kg	mehr als 6 = 18000 kg
Steuerbefreiung wird beantragt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	(wenn ja, bitte gesonderten Vordruck ausfüllen und beilegen)			

## Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

### 1. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

### 2. Mandat für SEPA-Lastschriften

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschriftinzug der Kraftfahrzeugsteuer für das betreffende Fahrzeug liegt bei. Den Vordruck für die Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandats finden Sie auf [www.zoll.de](http://www.zoll.de) Rubrik Formulare und Merkblätter, Verkehrssteuern, Kraftfahrzeugsteuer oder unter diesem Link:

**SEPA-Lastschriftmandat:** <https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=032021>

Ort, Datum	Unterschrift des Fahrzeughalters/Fahrzeughalterin
------------	---

Bei Minderjährigen: Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir/bin ich mit der Zulassung einverstanden:

Vater	Mutter	ggf. Unterschrift des 2. Fahrzeughalters
-------	--------	--

Erforderliche Unterlagen ➔  bei ↓	Personalausweis oder Reisepass der künftigen Halterin / des künftigen Halters	Bei Firmen Handelsregistrauszug/ Gewerberegistarauszug	Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)	Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II) bei Neufahrzeugen zusätzlich CoC-Papier im Original	Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I)	Bescheinigung über Stilllegung (Wenn Fahrzeug vor dem 01.10.2005 stillgelegt wurde)	Vollmacht (wenn Sie jemanden beauftragen) und SEPA-Lastschriftmandat	Kennzeichenschild(er)	Hauptuntersuchungsbericht bzw. Gutachten der Technischen Prüfstelle	bei Minderjährigen: Einwilligung beider Eltern
Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	●	●	●	●			●			●
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war	●	●	●	●	●		●		●	●
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das vorher im Zulassungsbezirk zugelassen war	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassen war	●	●	●	●	●		●	●	●	●
Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, das vorher außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassen war	●	●	●	●	●	●	●		●	●
Wiederzulassung auf den bisherigen Fahrzeughalter (soweit Fahrzeug nicht gelöscht)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Außerbetriebsetzung					●			●		
Erneuerung der Stempelplakette auf dem (den) Kennzeichenschild(ern)					●			●	●	
Berichtigung des Fahrzeugscheines (Zulassungsbescheinigung Teil I) bei Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirks	●	●			●		● <sup>1</sup>			
Berichtigung des Fahrzeugscheines/-briefes bei Namensänderung (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)	●	●		●	●		● <sup>1</sup>			
Berichtigung des Fahrzeugscheines/-briefes bei technischen Änderungen am Fahrzeug (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)				●	●				●	
Zuteilung eines Kennzeichens für Probe- und Überführungsfahrten (Kurzzeitkennzeichen)	●	●	●	● <sup>2</sup>	● <sup>2</sup>		● <sup>1</sup>		● <sup>2</sup>	●

<sup>1</sup> Kein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. <sup>2</sup> Kopien sind ausreichend.

Wenn Sie sonst noch Fragen haben, geben wir Ihnen unter der angegebenen Rufnummer gerne weitere Auskünfte:

**Postanschrift**

Stadt Bayreuth  
Postfach 10 10 52  
95410 Bayreuth

**Hausadresse**

Stadt Bayreuth  
Dr.-Franz-Str. 4  
95445 Bayreuth

Tel. 0921/25-1468

Fax 0921/25-1438

[zulassungsbehoerde@stadt.bayreuth.de](mailto:zulassungsbehoerde@stadt.bayreuth.de)

**Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Zulassungsstelle:**

Montag u. Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.00 Uhr

Dienstag u. Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

**Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten bzw. mittwochs um 17.00 Uhr.**

Wenn Sie aus Zeitgründen die Zulassungsstelle nicht selbst aufsuchen können, besteht die Möglichkeit, eine andere Person oder einen Zulassungsdienst bzw. Autohändler zu bevollmächtigen.

**Bitte vergessen Sie nicht, ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kfz-Steuer zu erteilen!**